

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 06-A-21-0001

Wahl des Ausländerbeirates am 27.11.2005; HIER: Gültigkeitserklärung

Beschluss Nr. 0086

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl in Wiesbaden bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 21.12.2005 keine Einsprüche eingegangen sind.
- 2. Die Wahl des Ausländerbeirats wird gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 84 der Kommunalwahlordnung für gültig erklärt.

Dem Magistrat Wiesbaden, .02.2006 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .02.2006 -16- im Auftrag

Dezernat VII

mit der Bitte um weitere Veranlassung Zieren-Hesse